



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FiV/036/2018

Sachgebiet Finanzverwaltung	Sachbearbeiter Halbinger, Johann	Datum: 05.11.2018
--------------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	26.11.2018		öffentlich

4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Neufahrn b. Freising - Kostensatzung -

Sachverhalt:

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Neufahrn bei Freising – Kostensatzung – vom 20.11.2001 wurde letztmals zum 30.09.2005 geändert.

Mittlerweile gibt es Umstände, die der Streichung bzw. Änderung bedürfen. Angepasst werden soll insbesondere die Höhe der Mahnbeträge für nicht rechtzeitig an die Gemeinde gezahlte Forderungen.

Im Einzelnen sind das folgende Bereiche:

Tarif-Gruppe – Tarif-Nr.		bisher	neu
031	Anmahnung rückständiger Beträge	2,50 € bei angemahntem Betrag bis 500 € 3,50 € bei angemahntem Betrag bis 2.500 € 7,50 € bei angemahntem Betrag bis 5.000 € 15,00 € bei angemahntem Betrag über 5.000 €	0,00 € bei angemahntem Betrag bis 5,00 € 5,00 € bei angemahntem Betrag bis 500,00 € 12,50 € bei angemahntem Betrag bis 2.500,00 € 25,00 € bei angemahntem Betrag bis 5.000,00 € 75,00 € bei angemahntem Betrag bis 50.000,00 € 150,00 € bei angemahntem Betrag über 50.000,00 €
62	Wohnungsaufsicht		Ersatzlos zu streichen
634	Zustimmung zur Verlegung von Telekommunikationsleitungen nach § 68 Abs. 3 TKG	Je lfm. 1, 00 € (rechtlich nicht mehr zulässig)	25,00 € – 200,00 €

Die Anlage zu § 2 der Kostensatzung wird ergänzt und liegt der Vorlage bei.

Die anderen in der Satzung enthaltenen Positionen werden im Zuge der Vorbereitung auf die Umsatzsteuerpflicht der Gemeinden ab 01.01.2021 überarbeitet und dann erneut zur Entscheidung dem Gemeinderat vorgelegt.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen: ☒ nein ☐ ja

Mehreinnahmen bei säumigen Zahlern

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Neufahrn bei Freising – Kostensatzung – mit Wirkung zum 01.01.2019. Inhalt der Änderungen sind aus dem beigefügten Entwurf vom 13.11.2018 zu entnehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des Entwurfs die 4. Änderung der Satzung anzufertigen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

04. Satzung ü. Erhebung v. Verwaltungskosten 13.11.2018